

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini an Landesrätin Bildung, Familien und Soziales  
Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: "**Frühe sprachliche Förderung in der Elementarpädagogik**"

Im Bereich der Elementarbildung und Kinderbetreuung bildet seit 1. September 2018 die "Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22" eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung dieses wichtigen Abschnitts der Bildungslaufbahn junger Menschen. Die Laufzeit der Vereinbarung neigt sich dem Ende zu und eine Folgevereinbarung soll verhandelt werden. Dazu ist es erforderlich, einen einheitlichen Wissensstand über Erkenntnisse aus der auslaufenden Vereinbarung zu erlangen, sowie festzuhalten, welche Bereiche in einer neuen Vereinbarung entsprechenden Stellenwert erhalten sollen.

Die Ziele der geltenden 15a-Vereinbarung waren:

- Stärkung der Rolle der Einrichtungen als erste Bildungsinstitution
- Ganzheitliche Förderung nach einem länderübergreifenden Bildungsrahmenplan
- Verbesserung des Übergangsmangements zur Volksschule
- Bildung und Erziehung der Kinder nach bundesweit abgestimmten, empirisch belegten pädagogischen Konzepten
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vermittlung der grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft

Dazu sollten laut Abschnitt I der Vereinbarung umgesetzt werden:

- Förderung des Entwicklungsstandes und der Kenntnis der Bildungssprache Deutsch
- Ganztägige und ganzjährige Betreuungsangebote im Sinne des Barcelona-Ziels der EU
- Kostenloses letztes Kindergartenjahr vor Beginn der Schulpflicht
- Bundesweiter Werte- und Orientierungsleitfaden
- Stärkung der naturwissenschaftlich-technischen Vorläuferfähigkeiten und des kreativen, emotionalen, psychosozialen und physischen Entwicklungsstandes der Kinder

In Abschnitt II wurden die Maßnahmen näher aufgeschlüsselt.

Der Bund trägt gemäß Abschnitt III die Verantwortung für die Bereitstellung

- der pädagogischen Grundlagendokumente,
- des Zweckzuschusses,
- der Dokumentationsinstrumente zum kindlichen Entwicklungsstand und der Verfahren der Sprachstandsfeststellung.

Da drei der vier von der 15a-Vereinbarung umfassten Kindergartenjahre bereits abgeschlossen sind, wäre zu erwarten, dass die vereinbarten Maßnahmen gesetzt wurden, die angestrebten Ziele in Reichweite sind und der Zweckzuschuss des Bundes somit seinen Zweck erfüllt. In Artikel 19 der Vereinbarung sind Nachweispflichten der Länder festgehalten, aufgrund derer dem BMBWF b entsprechende Informationen vorgelegt werden sollen. Das Land Niederösterreich müsste demnach über den Umsetzungsstand, der in Aussicht genommenen Ziele, Bescheid wissen.

Auch jene Ziele, die nicht erreicht werden konnten, müssen demzufolge am Tisch liegen und die Grundsatzfrage, ob es an der Umsetzung liegt (Landeskompetenz), ob die Höhe des Zweckzuschusses des Bundes unzureichend ist (Bundeskompetenz) oder ob die Kofinanzierung der Länder (Landeskompetenz) dem Erreichen der Ziele entgegen steht, muss geklärt werden.

Die Gefertigte stellt daher an die Bildungslandesrätin Mag.<sup>a</sup> Christiane Teschl-Hofmeister nachstehende

#### Anfrage

1. Zur Feststellung des Förderbedarfs des jeweiligen Kindes wurde das Beobachtungsinstrument BESK eingeführt. Wurden vonseiten des Landes Niederösterreich Ressourcen zur Verfügung gestellt, um das Personal für diese diagnostische Tätigkeit auszubilden?
  - a. Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß?
2. Welche Sprachfördermaßnahmen wurden gesetzt, sofern mittels BESK ein Förderbedarf erkannt wurde?
  - a. Welche Maßnahmen waren mit den bestehenden Personalressourcen in den bestehenden Gruppen möglich?
  - b. Für welche Maßnahmen wurden einrichtungsinterne Personalressourcen aufgestockt, etwa für Fördermaßnahmen in Einzel- oder Kleingruppensettings?
  - c. Für welche Maßnahmen wurden externe Personalressourcen (z.B. mobile Sprachförderkräfte) geschaffen oder aufgestockt?
3. Wurde im Sinne einer Best Practice Erhebung evaluiert, welches der unterschiedlichen Sprachfördermodelle (interne Sprachförderkräfte, externe Sprachförderkräfte, Mischformen, etc.) die beste Wirkung entfaltet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wurde die Schnittstelle zur Schule bzgl. Sprachförderung tatsächlich verbessert? Wenn ja, inwiefern?
  - a. Wurden die Anforderungen und Erhebungsmethoden von BESK (Kindergarten) und MIKA-D (Schule) aufeinander abgestimmt? Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?
  - b. Wurden Kindergartenpädagog\_innen und Volksschullehrer\_innen hinsichtlich der Anforderungen und Erhebungsmethoden der jeweils anderen Sprachstandserhebung geschult, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und Fördermaßnahmen aufeinander abzustimmen? Wenn nein, ist dies zukünftig geplant?
  - c. Wurden andere Maßnahmen zur Schnittstellenoptimierung gesetzt? Wenn ja, welche?
  - d. Wurde der unter Artikel 15 (2) 2. genannte Zielzustand erreicht, dass sich die Anzahl der außerordentlichen Schüler\_innen in der ersten Schulstufe pro Bundesland um mindestens 20 Prozent reduziert? Es wird um Auflistung der erreichten prozentuellen Reduktion für Niederösterreich ersucht.
  - e. Ist zukünftig geplant, für die Einstufung der Kenntnis der Unterrichtssprache ergänzend zum punktuellen MIKA-D auch die auf Langzeitbeobachtung des Kindes basierende Einschätzung durch die Kindergartenpädagog\_innen heranzuziehen?